

2/0360/2023

Beschlussvorlage
öffentlich

Gemeinde Selmsdorf

Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters

Amt Schönberger Land Fachbereich II Datum 14.03.2023	Bearbeitung: Rebekka Hesse Bearbeiter/in-Telefonnr.:
---	--

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Selmsdorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Firma "Lieblingsspiel" von Konrad und Svenja Marnau verzichtet auf die Erstattung der Rechnung vom 29.07.22 und möchte den Betrag in Höhe von 316,31€ gern an die Gemeinde spenden.

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V hat über die Spende, je nach Höhe die Gemeindevorvertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden.

Nach § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf vom 04.02.2020 entscheidet über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen grundsätzlich die Gemeindevorvertretung. Der Hauptausschuss wird ermächtigt, die Entscheidung für Beträge von 100 bis 1.000 Euro zu treffen.

Aufgrund der vorangegangenen Zeit hat der Bürgermeister, nach § 38 Abs. 4 Satz 2 der Kommunalverfassung M-V, bereits eine Eilentscheidung getroffen.

Diese ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Gemeinde Selmsdorf genehmigt die getroffene Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 27.02.2023.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Eilentscheidung M.Kreft (öffentlich)
2	RG Lieblingsspiel (öffentlich)